

- 1 *Diese GO wurde vom Beirat der GJ RLP, als Ergänzung zu ihrer Satzung, am 21.10.2017 beschlossen.*
2 *Diese GO kann nur mit absoluter Mehrheit des Beirats beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.*

3

4 **§ 1 Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung**

- 5 (1) Stimmberechtigt sind die von der Landesmitgliederversammlung gewählten Mitglieder des Beirats.
6 (2) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Hälfte + 1 der Beiratsmitglieder ggf. telefonisch anwesend
7 sind.

8

9 **§ 2 Redeleitung und Protokollführung**

- 10 (1) Die Beiratssitzung wählt zu Beginn Redeleitung und Protokollführung. Die Redeleitung und die
11 Protokollführung sollen jeweils paritätisch besetzt sein.
12 (2) Die Redeleitung leitet die Sitzung, nimmt Anträge entgegen, befindet über deren Zulässigkeit im
13 Rahmen der Satzung und Statuten und führt gegebenenfalls eine Redeliste. In diesem Fall ist eine
14 frauenquotierte Erstredeliste ist zu führen – Abwechselnd werden Frauen und Männer aufgerufen. Ist
15 auf der Redeliste keine Frau mehr geführt, wird nach einem männlichen Redner erst dann auf weitere
16 Männer zurückgegriffen, wenn auf Antrag sich in einer allgemeinen Abstimmung eine Mehrheit,
17 inklusive einer Mehrheit der Frauen, für eine Öffnung der Redeliste ausgesprochen hat.
18 (3) Die/ der ProtokollantIn hält die Anwesenheit, die wichtigsten Argumente der Diskussion, alle
19 gestellten Anträge und alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse, sowie Arbeitsaufträge schriftlich
20 fest.

21

22 **§ 3 Tagesordnung**

- 23 Zu Beginn der Beiratssitzung wird eine TO beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf auf Antrag
24 geändert, erweitert oder verkürzt werden.

25

26 **§ 4 Wahlen und Abstimmungen**

- 27 (1) Wahlen sind geheim durchzuführen. Abstimmungen sind grundsätzlich offen. Auf Antrag eines
28 anwesenden Mitglieds der GJ RLP, werden sie geheim durchgeführt.
29 (2) Alle Abstimmungen werden nach einfacher Mehrheit beschlossen

30

31 **§ 5 GO-Anträge**

- 32 (1) Alle Anwesenden können nach jedem Redebeitrag einen GO-Antrag stellen. Dies wird durch das
33 Heben beider Hände angezeigt. Während eines Redebeitrags oder einer Abstimmung sind GO-
34 Anträge nicht zulässig.
35 (2) Anträge zur GO können unter anderem sein:
36 • Antrag auf Ende der Redeliste
37 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte
38 • Antrag auf Vertagung
39 • Antrag auf Pause
40 • Antrag auf Ablösung der Tagesleitung

- 41 • Antrag auf Ablösung der Protokollführung
42 • Antrag auf Nichtbefassung des Antrags
43 • Antrag auf Bitte um Nichtöffentlichkeit
44 • Antrag auf Nichtöffentlichkeit bzw. Verbandsöffentlichkeit
45 • Antrag auf Rückholung eines bereits geschlossenen TOPes

46

47 **§ 6 Nichtöffentlichkeit**

48 Nach der Satzung der GJ RLP sind alle Sitzungen öffentlich. Auf Antrag kann die Nichtöffentlichkeit oder
49 die Verbandsöffentlichkeit hergestellt werden.

50

51 **§ 7 Anträge**

52 Beschlussanträge können in jedem Redebeitrag gestellt werden und werden nach Abschluss der Debatte
53 abgestimmt.

54

56 **§ 8 FIT*-Forum, FIT*-Votum**

57 (1) Auf Antrag einer stimmberechtigten FIT*-Person beschließen die anwesenden stimmberechtigten
58 FIT*-Mitglieder, ob sie ein FIT*-Forum abhalten wollen. Sie beraten dann bis zu einer Stunde lang in
59 Abwesenheit der Nicht-FIT*-Mitglieder. Das FIT*-Forum gilt als Teil der Beiratssitzung.

60 (2) Auf dem FIT*-Forum können die FIT*-Personen ein FIT*-Votum beschließen, was nach dem Ende des
61 FIT*-Forums dem gesamten Beirat mitgeteilt wird.

62 (3) Auf Antrag einer stimmberechtigten FIT*-Person wird im Beirat vor der Gesamtabstimmung zu einem
63 bestimmten Antrag ein FIT*-Votum beschlossen.

64

65 **§ 9 Protokolle**

66 Die Protokolle der Beiratssitzung der GJ RLP sollen innerhalb von 2 Tagen über die Beirats-Mailingliste
67 geschickt werden. Frühestens nachdem sich jedes Beiratsmitglied geäußert hat und spätestens jedoch
68 nach zwei Wochen wird das Protokoll veröffentlicht und über eine geeignete Mailingliste den Mitgliedern
69 des Landesverbandes zugänglich gemacht. Jedes Beiratsmitglied hat ein Vetorecht und kann die
70 Veröffentlichung des Protokolls bis zur nächsten Beiratssitzung verschieben.

71

72 **§ 10 Einladung**

73 Nach Möglichkeit werden Beiratssitzungen mindestens eine Woche vor Beginn auf www.gj-rlp.de und
74 über einen geeigneten Mailverteiler angekündigt.